

# Hessische Gesellschaft

## zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.

Lothar M. Wachter  
1. Vorsitzender

Hans-Thoma-Straße 17  
61440 Oberursel  
Tel. 06171-3374  
Fax 06171-580729

---

## Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2004

Die **Hessische Gesellschaft** wurde 1967 gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Anliegen und Interessen der Gehörlosen und Schwerhörigen in Hessen zu vertreten. Sie koordiniert die Arbeit der für diese Personen tätigen Mitgliedsorganisationen und sorgt für den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. In der Hessischen Gesellschaft sind die 17 wichtigsten Organisationen und Institutionen Hessens vertreten, die im Interesse der Gehörlosen und Schwerhörigen tätig sind, sowie zwei Einzelpersonen. Im Jahr 2004 wurde der Cochlear Implant Verband Hessen-Rhein-Main e.V. als Mitglied neu aufgenommen.

Die **Mitgliederversammlung** der Hessischen Gesellschaft fand am 8. Juni 2004 statt. **Der Vorstand** kam zu fünf Vorstandssitzungen zusammen, um über die laufenden Geschäfte und künftige Entwicklungen zu beraten. Zwei Vorstandsmitglieder der Hessischen Gesellschaft (Steber, Wachter) wurden im Jahr 2004 wegen ihres Engagements für gehörlose und schwerhörige Menschen mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Die Hessische Gesellschaft erzielte im Jahr 2004 **Einnahmen** aus Mitgliedsbeiträgen, Zinsen, Bußgeldern usw. von etwa 4.200 €. Die **Ausgaben** lagen mit etwa 2.700 € deutlich niedriger. Ausgaben sind für die Zusammenkünfte der Mitglieder, der Arbeitsgruppe und des Vorstandes, teilweise mit Beteiligung von Gebärdensprachdolmetschern, sowie für die Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit angefallen. Ferner übernahm die Hessische Gesellschaft in geringem Umfang **Förderaufgaben**. So konnte die Beratung hörgeschädigter Menschen finanziell gefördert werden, weil andere Fördermittel fehlten. Die Hessische Gesellschaft ist durch Bescheid des zuständigen Finanzamtes vom 11.7.2002 **als gemeinnützig anerkannt**.

Sacharbeit stand in der „**Arbeitsgruppe**“ der Hessischen Gesellschaft im Vordergrund. In dieser Gruppe sind außer allen Vorstandsmitgliedern weitere Personen vertreten. Die Arbeitsgruppe kam zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen und befaßte sich vor allem mit den zwei Gesetzentwürfen zur Gleichstellung behinderter Menschen in Hessen. Die Hessische Gesellschaft gab drei schriftliche Stellungnahmen ab und nahm an zwei Anhörungen im Hessischen Landtag teil.

Das „Hessische Gesetz zur **Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**“ trat am 21.12.2004 in Kraft. Von den zwei wichtigsten Forderungen der Hessischen Gesellschaft wurde eine erfüllt, die andere nicht. Bessere Kommunikationshilfen für hörgeschädigte Eltern an der Schule ihrer Kinder wurden erfreulicherweise in das Gesetz aufgenommen, auch wenn es nur Eltern „hörender“ Kinder betreffen soll. Unsere Forderung nach mehr Einblendung von Untertiteln und Gebärdensprachdolmetschern im Fernsehen sind leider nur als Empfehlung enthalten. Unsere weitere Forderung, alle Kommunikationshilfen für gehörlose und schwerhörige Menschen im Gesetz gleichrangig zu benennen, wurde nicht erfüllt. Auch wurden die Kommunen nicht in das Gesetz einbezogen.

Die „**Arbeitsgruppe**“ der Hessischen Gesellschaft hat ferner mit der grundlegenden Überarbeitung der Broschüre „Fortentwicklung der Hilfen für Hörgeschädigte“ begonnen, da sie teilweise nicht mehr aktuell ist. Vorläufig wurde der Arbeitstitel „Gehörlose, schwerhörige, ertaubte Menschen - Wege heute und morgen“ gewählt.

Oberursel, den 28.2.2005

Lothar M. Wachter

1. Vorsitzender